



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Ressort Arbeitsmarktaufsicht  
Effingerstrasse 31  
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2011

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 23. September 2011 wurden wir eingeladen, über die Anpassungen der flankierenden Massnahmen, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP ist mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit ausländischer Dienstleistungserbringern, der Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen Normalarbeitsverträgen sowie bei Verstössen gegen erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen grundsätzlich einverstanden. Damit werden einige Forderungen der CVP erfüllt (Motion Lustenberger 11.3703) und gegen Missbräuche sowie gegen Lohndumping klare Zeichen gesetzt.

Der Durchsetzung und dem Vollzug der Sanktionsmöglichkeiten steht die CVP hingegen kritisch gegenüber. Trotz Befürwortung der vorgeschlagenen Massnahmen ist nicht klar, wie der eigentliche Vollzug der FLAM verbessert werden soll – denn bereits heute werden Verstösse zwar festgestellt, jedoch werden diese nur selten an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Die CVP verlangt, dass eine Präzisierung der Verfahren vorgenommen wird und Abläufe vereinfacht werden. Vor diesem Hintergrund scheint es auch sinnvoll, die Rolle der tripartiten Kommissionen zu stärken, deren Aufgabe es ist, die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beobachten und den Einsatz flankierender Massnahmen vorzuschlagen, wenn Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

### **Weitere Bemerkungen**

Gemäss dem Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK-N sind einige tripartite Kommissionen nicht in der Lage, eine wiederholte missbräuchliche Lohnunterbindung festzustellen. Grund dafür sind die fehlende Definition des Begriffs der Lohnunterbietung und fehlende Vergleichsmöglichkeiten. Die CVP regt deshalb an, diese

Definition noch vorzunehmen und ein geeignetes Instrument zu entwickeln, damit Lohnunterbietungen festgestellt werden können.

Zudem fordert die CVP, dass die Einführung von flächendeckenden Kauttionen als Lösung für Lohndumping und Scheinselbstständigkeit geprüft wird. Bisher wurde immer auf die fehlenden rechtlichen Grundlagen verwiesen. Die CVP verlangt, dass die Schaffung solcher gesetzlicher Grundlagen geprüft wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz